

17.09.2015

## **Beschlussvorlage Nr. 2015/244**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 131/2012

<p><b>Grundsanierung der Fahrbahn und der Regenwasserkanalisation sowie Erneuerung des Gehweges der L 191, Ortsdurchfahrt Empede - Überplanmäßige Ausgabe</b></p>
---

### **Beschlussvorschlag**

Für die Erneuerung des Gehweges und der L 191 in der Ortsdurchfahrt Empede in den Jahren 2012/2013 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 133.195,30 Euro brutto für das Haushaltsjahr 2015 bewilligt. Die Deckung erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung zur Kostenübernahme der Fahrbahnerneuerung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover (NLStBV-H). Die Kapitalbereitstellung erfolgt durch den Fachdienst Finanzwesen.

### **Anlass und Ziele**

Die Grundsanierung des Gehweges an der L 191 in der Ortsdurchfahrt Empede ist Bestandteil des Straßenerneuerungsprogramms 2006.

Im Rahmen der Vorplanung zu dieser Maßnahme wurde darauf hingearbeitet, dass zeitgleich eine Sanierung der maroden Fahrbahn mit der NLStBV und des maroden Regenwasserkanals mit dem Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt erfolgt.

Der Ausbau der L 191 OD Empede umfasste:

- die Erneuerung des Gehweges im bereits vorhandenen Bereich
- die Grunderneuerung der Fahrbahn im Abschnitt der Gehwegerneuerung
- eine Deckensanierung der Landesstraße vor und hinter dem Vollausbereich bis zum jeweiligen Ende der Ortsdurchfahrt
- die Grunderneuerung der Regenwasserkanalisation

Für die Gemeinschaftsmaßnahme der NLStBV, des ABN und der Stadt Neustadt am Rübenberge gibt es eine Vereinbarung, die als Beschlussvorlage Nr. 131/2012 mit Datum vom 07.06.2012 durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen wurde.

Eine während der Baumaßnahme geänderte Verkehrsführung und Baugrund geringer Tragfähigkeit führte zu Mehrkosten, die in zwei Nachträgen behandelt wurden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	133.195,30 Euro (brutto)	keine
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	12.10.2015						
Rat	05.11.2015						

### **Begründung**

Die Kostenüberschreitung ist hauptsächlich auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- Aufgrund der geringen Tragfähigkeit des Baugrundes wurde ein zusätzlicher Bodenaustausch (einschließlich Abfuhr und Entsorgung) erforderlich. Eine Wiederverwertung war aufgrund des hohen bindigen Anteiles der Böden nicht möglich. Der AN hat hierfür erforderliche Kostennachweise und Einfuhrbelege vorgelegt. Aus den im Vorfeld durchgeführten Baugrunduntersuchungen durch den Straßenbaulastträger (Land Niedersachsen) ging dies nicht hervor.
- Während der Bauausführung stellte sich heraus, dass die angedachte Umsetzung der Maßnahme mit einer halbseitigen Straßensperrung nicht praktikabel und aus Arbeitssicherheitsgründen bedenklich war. Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass der o.g. Bodenaustausch in ganzer Fahrbahnbreite erfolgen musste. Nach Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde haben sich die beteiligten Parteien darauf verständigt, die Maßnahme unter Vollsperrung der Straße durchzuführen.
- Die aus der verlängerten Bauzeit resultierenden, gestiegenen Gemeinkosten werden über den Verteilungsschlüssel auf die Stadt Neustadt, die NLStBV-H und den ABN umgeschlagen. Hierzu zählen unter anderem die Baustelleneinrichtung und die Verkehrssicherung.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mehrkosten von 133.195,30 Euro (brutto) müssen durch die Stadt Neustadt verauslagt werden. Entsprechend der Vereinbarung mit der NLStBV-H werden 126.277,39 Euro (brutto) davon kurzfristig durch die NLStBV-H an die Stadt Neustadt erstattet.

Die tatsächlich für die Stadt Neustadt entstandenen Mehrkosten belaufen sich somit auf 6.917,94 Euro (brutto).

Ein Deckungskonto für die überplanmäßige Ausgabe ist nicht erforderlich. Die Deckung erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung zur Kostenübernahme der Fahrbahnerneuerung durch die NLStBV-H. Die Kapitalbereitstellung erfolgt durch den Fachdienst Finanzwesen.

### **So geht es weiter**

Nach der Bewilligung der „Überplanmäßigen Ausgabe“ von 133.195,30 Euro brutto durch die politischen Gremien wird die Schlussrechnung der ARGE Scharnhorst / STRABAG L 191 OD Empede beglichen. 126.277,39 Euro werden danach durch die NLStBV an die Stadt Neustadt zurück überwiesen.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -